

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.06.2005
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0163/05

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.06.2005	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2005	öffentlich

Thema: Sanierung Magdeburg Buckau - URBAN 21
Renaturierung und Erweiterung des Sülzehafens

Ziel der Sanierung ist, diejenigen Maßnahmen zu verfolgen, die am besten dazu geeignet sind, den innenstadtnahen und direkt an der Elbe gelegenen Stadtteil Magdeburg Buckau zu einem gefragten und attraktiven Wohngebiet weiterzuentwickeln.

Die Fortführung des öffentlichen Grünzuges an der Elbe mit dem Sülzehafen ist eine solche Maßnahme und darüber hinaus von gesamtstädtischer Bedeutung.

Im Hinblick auf die mögliche Renaturierung des Sülzehafens im Rahmen der Sanierung Buckaus und zur Abschätzung des Umfangs der dann notwendigen Maßnahmen wurden bereits verschiedene Untersuchungen durchgeführt.

Im Einzelnen waren es:

- "Bodenuntersuchungen im Bereich des Sülzehafens Magdeburg Buckau" durch LUS GmbH Labor für Umweltschutz und chemische Analytik, vom 01.06.2004
- "Umweltgutachten zur Renaturierung der Sülze und geplante Erweiterung des Sülzehafens in Magdeburg Buckau", erstellt durch HPL Umwelt - Consult vom 26.11.2001
- "Umwelttechnische Erkundungen am Sülzehafen in Magdeburg Buckau" erarbeitet durch Burchard-Horn GmbH Architektur-Ingenieure- und Planungsbüro
- "Bodenuntersuchungen von Ergänzungsflächen im Bereich Sülzehafen in Magdeburg Buckau" von LUS GmbH Labor für Umweltschutz und chemische Analytik vom 07.12.2004 für die Ergänzungsflächen Bereich 3 und 4 (Anlage)

Speziell im Ergebnis dieser letzten Untersuchung wurde festgestellt, dass bei der Aufnahme von Bodenmaterial zum Bau eines neuen Hafenbeckens am Standort Sülzehafen die in den Untersuchungsbereichen ausgewiesenen Auffüllungen, Mischböden, Tone und Sande für eine weitere stoffliche Verwertung oder eine abfallrechtliche Verbringung zu bewerten sind. Der Ausbau dieser Bereiche muss mit fachgutachterlicher Begleitung und die Verbringung bzw. die Verwertung muss mit behördlicher Abstimmung erfolgen.

Das Bodenmaterial des Bereiches 4 ist bis zu einer Tiefe von 5,00 m unter Geländeoberkante nach abfallrechtlichen und behördlichen Regelungen aufzunehmen und zu transportieren sowie zu behandeln, zu verwerten oder zu entsorgen.

Sicherungen oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind laut Untersuchungsbericht für die Bereiche 3 und 4 nicht erforderlich.

Im Ergebnis der Untersuchungen werden für die Renaturierung und Erweiterung des Sülzehafens ohne Ausbau zum Sportboothafen durch die LUS GmbH Labor für Umweltschutz und chemische Analytik zwei Varianten vorgeschlagen.

Die **Variante 1** sieht einen vollständig neuen Hafenbereich mit einer Spundwand im senkrechten Verbau vor. Die Endteufe beträgt 39,00 m NN (Elbegrund – Elbpegel Magdeburg Petriförder). In der Maßnahme enthalten sind die Nassbaggerung des Hafens und der südlich gelegenen Bereiche 2 und 4 sowie die Trockenbaggerung der Festlandbereiche. Die geschätzten Kosten betragen bei dieser Variante **2.533.000 €**

Der **Variante 2** liegt der Entwurf des Architekturbüros Dr. Ribbert und Saalman, Dipl. Architekten BDA, Magdeburg aus dem Jahr 2002 zu Grunde.

Der Hafenausbau erfolgt ebenfalls mittels einer Spundwand, hat aber eine 45° Böschung. Die Endteufe liegt wie bei Variante 1 bei 39,00 m NN und die Nassbaggerung des Hafens und der südlich angrenzenden Bereiche sowie die Trockenlegung des Festlandbereiches sind in den Kosten enthalten.

Die geschätzten Kosten für die Variante 2 betragen **2.384.000 €**

Nach Prüfung der Fördermöglichkeiten zur Renaturierung des Sülzehafens und späteren Nutzung als Sportboothafen haben sich folgende Finanzierungsmodelle ergeben.

Die Finanzierung der Entsorgung des kontaminierten Aushubes wäre durch ein Landesprogramm analog dem Förderprogramm "Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und zum Bodenschutz MLU-31" möglich. Die maximale Förderquote für kommunale Maßnahmen beträgt derzeit 85 %.

Für den Eigenanteil in Höhe von 15 % müsste jedoch ein privater Investor gefunden werden.

Bei den zu erwartenden Kosten von 2.533.000 € bei Variante 1 würde sich ein Eigenanteil von 379.950 € ergeben. Bei der Variante 2 beträgt der Eigenanteil entsprechend 357.600 €

Nach Auskunft des Leiters der Abteilung für Kreislaufwirtschaft/Bodenschutz im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle sind die Mittel für die Jahre 2005 und 2006 bereits ausgeschöpft. Die Entwicklung der EU-Förderperiode ab 2007 kann zum heutigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg könnte trotzdem den Sülzehafen als Bodensanierungsbereich beim Landesverwaltungsamt anmelden und bei gesicherter Finanzierung des Eigenanteils einen Fördermittelantrag zur Bodensanierung stellen, da ggf. Mittelrückflüsse oder zusätzliche Mittelzuweisungen erfolgen könnten.

Die Förderung des Hafenausbaus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Förderung, "Blaues Band") wäre erstens nur möglich wenn die Landeshauptstadt Magdeburg als Mittelempfänger dauerhaft den Hafen betreibt und die Folgekosten trägt. Eine an die Sanierung anschließende Vermietung oder Verpachtung des Hafens ist fördertechnisch nicht zulässig. Zweitens werden ausschließlich nur noch Vorhaben des Tourismus mit außerordentlichen Struktureffekten und in Abstimmung mit dem Ministerium für Bau und Verkehr gefördert.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Frau Böttger, 61.51
Tel.: 540 5364

BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Anlage: 1 Scannanlage